

## mslegal und Ihr Auslandsengagement: Informatives zu CETA

### Description

#### Date Created

12.10.2016

#### Meta Fields

**Inhalt :** mslegal begleitet Unternehmen erfolgreich im Rahmen eines rechtlichen Projektmanagements in das Ausland. Unsere UnterstÅ?tzung erfasst die gesamte Bandbreite, etwa die Beratung bei der Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen oder die rechtliche Strukturierung des Auslandsengagements nach MaÅ?gabe unternehmerischer Gesichtspunkte. MaÅ?geblich fÅ?r Entscheidungen Å?ber Auslandsengagements ist auch der Schutz der Auslandsinvestition: vor dem Hintergrund erforderlicher unternehmerischer Sorgfalt, die GeschÅ?ftsÅ?hrer und VorstÅ?nde der Unternehmen walten lassen mÅ?ssen, ist die positive Beurteilung dieser Frage in vielen FÅ?llen sogar der entscheidende Faktor. Dazu gibt es rund 62 bilaterale Abkommen Å?sterreichs, die den Schutz der Auslandsinvestitionen (wechselseitig) bezwecken. Die Vertragspartner Å?sterreichs reichen derzeit von Å?gypten bis Vietnam. Eine (derzeit) aktuelle Liste kann mit dem Link auf die Webseite des Bundesministeriums fÅ?r Europa, Integration und Å?uÅ?eres abgerufen werden: Liste der Abkommen beim bmwfw. Aktuell wird sowohl politisch als auch in der Å?ffentlichkeit das COMPREHENSIVE ECONOMIC AND TRADE AGREEMENT (CETA) sehr kontrovers diskutiert. Dabei handelt es sich um einen vÅ?llkerrechtlichen Vertrag zwischen der EuropÅ?ischen Union und den Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits. Hinweis: Die vollstÅ?ndige Fassung des COMPREHENSIVE ECONOMIC AND TRADE AGREEMENT (CETA), wie sie derzeit bekannt ist, ist auf unserer Homepage als Download bereitgestellt: CETA (Quelle: EU). GrÅ?Å?ter Kritikpunkt bei CETA sind Regelungen Å?ber den Investitionsschutz, vor allem sogenannte "Schiedsverfahren": damit kann ein Investor bei Verletzung des Vertrages einen Staat in Anspruch nehmen. So ist etwa ein Fall im Zusammenhang mit einem anderen Abkommen bekannt, weil das staatliche MilitÅ?r BetriebsstÅ?tten eines Unternehmens rechtswidriger Weise zerstÅ?rte (Asian Agricultural Product Ltd v. Republic of Sri Lanka ICSID Case No. Arb/87/3, Final Award, 27.06.1990, Rz. 45 ff). Auch in CETA soll es ein Verfahren geben, dass dem Investitionsschutz dient: dieses ist vor allem in SECTION F (Resolution of investment disputes between investors and states) ab Artikel 8.18 ff. Bei genauerer Betrachtung erkennt man, dass gegenÅ?ber sonstigen Investitionsabkommen (vgl. etwa Artikel 13 ff des Vertrages Å?sterreich/Kasachstan, BGBl. III 2012/157) ein neuer, u.E. fortschrittlicher Ansatz gewÅ?hlt wurde, weil von den Å?blichen Schiedsgerichten abgegangen wurde: ZustÅ?ndiges Gericht: Schiedsgericht Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Å Anstatt eines Schiedsgerichtes urteilt ein stÅ?ndiges Investitionsgericht (Article 8.27 -Å? Constitution of the Tribunal). Welche Personen entscheiden ? Schiedsrichter werden idR von den Streitparteien nominiert, damit auch vom Investor (!). Investor kann keine Schiedsrichter nominieren (!).Å? Das Gericht wird mit 15 Richtern von der EU, von Kanada und unparteiischen Drittstaaten beschickt.Å? Ein konkreter Fall wird von 3 Richtern aus diesen 15 entschieden, die durch ein Zufallsprinzip ausgewÅ?hlt werden (wobei je ein Richter von der EU, Kanada und einem unparteiischen Drittstaat stammen muss). KÅ?nnen die Entscheidungen bekÅ?mpft werden ? In der Regel sind SchiedssprÅ?che endgÅ?ltig. Erstmals kann gegen eine Entscheidung ein Rechtsmittel erhoben werden (Article 8.28Å? Appellate Tribunal).Å? RechtsmittelgrÅ?nde sind etwa: - Rechtsirrtum (Å?errors in the application or interpretation of applicable lawÅ?); - BeweiswÅ?rdigungsfehler (Å?manifest errors in the appreciation of the facts, including the appreciation of relevant domestic lawÅ?). Welche Transparenz gibt es? Bei Schiedsverfahren nicht immer zwingend. CETA sieht zwingend Regelungen zur Transparency of proceedings (Article 8.36) vor. Im Ergebnis sind die Verhandlungen Å?ffentlich (Article 8.36 Z 5 :Å?Hearings shall be open to the publicÅ?.)